





Notwendige Anpassungen : - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten !

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle :
- | Gewindeart              | Einschraubtlänge  |
|-------------------------|-------------------|
| M12 x 1.5               | > 6 ½ Umdrehungen |
| M12 x 1.25<br>M14 x 1.5 | > 7 ½ Umdrehungen |
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand .....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Berlin-Brandenburg vom 11.06.2004 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

- Bedingungen/Kontrollen .....:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

| Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände |                    |                              |                                     |                               |
|--|--------------------|------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| Typ  | Bauteile           | Originalzustand              | Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A | zusätzliche DTC-Bestätigungen |
| A1a  | Räder / Reifen     | Umrüstung gemäss Vorderseite |                                     |                               |
| A1b  | ΔET > 1%           |                              |                                     |                               |
| A1c  | Radsturz           | X                            | -----                               | -----                         |
| A2   | Bremsanlage        | X                            | X                                   | -----                         |
| A3a  | Federelemente      | X                            | X                                   | -----                         |
| A3b  | Aufhängungsteile   | X                            | X                                   | -----                         |
| A3c  | Zusätzliche Achsen | <del>X</del>                 | -----                               | -----                         |
| A4a  | Lenkungen          | X                            | X                                   | -----                         |
| A4b  | Lenkhilfe          | X                            | X                                   | -----                         |
| A5   | Motorleistung      | X                            | -----                               | -----                         |
| A6   | tragende Struktur  | X                            | X                                   | -----                         |
| A7a  | Dachlast           | X                            | X                                   | -----                         |
| A7b  | Anhängelast        | X                            | X                                   | -----                         |

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

*B Gerster*

*Urs Fecker*

Bernhard Gerster

Urs Fecker

Nr. 19 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

|  |   |
|--|---|
| Ort / Datum : Othmarsingen,                | Ort / Datum :                                     |
| Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma : | Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma : |

Specimen

